



An den Grossen Rat

22.5336.02

ED/P225336

Basel, 18. Dezember 2024

Regierungsratsbeschluss vom 17. Dezember 2024

Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Garantie auf Frühbetreuung

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 20. Oktober 2022 den nachstehenden Anzug Claudio Miozzari und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

«Der Regierungsrat garantiert Eltern einen Platz an den Tagesstrukturen der Volksschulen. Dies gilt allerdings bisher nicht für die Betreuung vor Schulbeginn. Nur wenn genügend Kinder angemeldet werden, wird ein entsprechendes Angebot geführt. Ist dies nicht der Fall, werden Eltern bisweilen aufgefordert, selber abzuklären, ob sich noch andere Familien anschliessen würden. Der Koordinationsaufwand wird bei höchst bescheidenen Erfolgsaussichten auf die Eltern abgeschoben. Finden sie die benötigte Anzahl Familien nicht, müssen betroffene Eltern ein anderes und in der Regel auch teureres Betreuungsangebot finden – auch dies in eigener Regie.

Besonders stossend ist, dass Personen betroffen sind, die tendenziell weniger gute Arbeitsbedingungen haben, die sich mit sprachlichen Hürden konfrontiert sehen und die beruflich bedingt nicht flexibel sind. Sie leisten Früh- oder Schichtarbeit und sind zwingend auf entsprechende Angebote angewiesen. Die schwierige Betreuungssituation vor dem Unterricht droht den aktuell spürbaren Fachkräftemangel beispielsweise in der Pflege und der Gastronomie zu verstärken.

Einzelne Schulstandorte scheinen auf die Betreuungslücke vor Unterrichtsbeginn reagieren zu wollen und spezifische Angebote zu prüfen. Diese Bemühungen sind zu begrüssen und auszuweiten, damit entsprechende Angebote an allen Schulstandorten verfügbar sind.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat entsprechend auf, zu berichten, wie der Anspruch auf familienergänzende Betreuung vor Unterrichtsbeginn für alle Eltern, die dies benötigen, an allen Schulstandorten der Primarstufe garantiert werden kann.

Claudio Miozzari, Barbara Heer, Sandra Bothe, Melanie Nussbaumer, Alexandra Dill, Sasha Mazzotti, Christoph Hochuli, Beatrice Messerli, Brigitte Gysin, Jenny Schweizer»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Der Bedarf nach Tagesstrukturen nimmt seitens der Erziehungsberechtigten von Jahr zu Jahr stetig zu. Viele berufstätige Erziehungsberechtigte sind darauf angewiesen, dass ihrem Kind ein Tagesstrukturplatz zur Verfügung gestellt wird. Für den Regierungsrat ist es unbestritten, dass den verschiedenen Bedürfnissen der Bevölkerung in Bezug auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Rechnung getragen wird und Familien, die ein unterrichtsergänzendes Betreuungsangebot in Anspruch nehmen wollen oder müssen, dies auch tun können.

Die Tagesstrukturangebote an den Schulen werden stetig ausgebaut und dem aktuellen Bedarf angepasst. Die quantitative und qualitative Weiterentwicklung der Tagesbetreuung und Tagesstrukturen ist eines der Fokusthemen der im Sommer 2023 vorgestellten Strategie des Erziehungsdepartements.

Der vorliegende Anzug fordert den Regierungsrat auf, zu berichten, wie an allen Schulstandorten der Primarstufe ein Betreuungsangebot vor Unterrichtsbeginn angeboten werden kann. Die Anzugstellenden sehen die Schulen in der Verantwortung, dafür zu sorgen, dass genügend Erziehungsberechtigte ihre Kinder für ein solches Angebot anmelden und somit der Bedarf an allen Standorten gegeben ist.

2. Rechtliche Grundlagen

Die Tagesstrukturen als freiwilliges Angebot sind im Schulgesetz (SchulG, SG 410.100) und in der Verordnung über die Tagesstrukturen (TFV, SG 412.600) geregelt. Das Schulgesetz verpflichtet den Kanton und die Gemeinden, «bedarfsgerechte, nach pädagogischen Grundsätzen geführte, den Unterricht ergänzende schuleigene und schulexterne Tagesstrukturen» bereitzustellen (§ 77b Abs. 1 SchulG). «Die Angebote umfassen auf der Primarstufe vor und nach dem Unterricht Betreuung und an den Sekundarschulen nach dem Unterricht einen beaufsichtigten Aufenthalt und Aktivitäten» (§ 77b Abs. 3 SchulG).

Die Frühbetreuung muss nicht nachfrageunabhängig bereitgestellt werden. Die Durchführung dieses spezifischen Angebots darf von der Anzahl Anmeldungen abhängig gemacht werden. In den Richtlinien über die Anforderungen und Ausgestaltung der Tagesstruktur- und Ferienangebote sowie zu deren Aufsicht wird präzisiert, dass die Frühbetreuung bei «ausreichender Nachfrage» angeboten wird: «Beim Angebot mit Anmeldung müssen während einer Woche durchschnittlich acht Schülerinnen und Schüler pro Tag angemeldet sein. Die Schul- und Tagesstrukturleitungen können in der Frühbetreuung unterschiedliche pädagogische und organisatorische Konzepte umsetzen» (Kap. 3.1 Schuleigene Tagesstrukturen an der Primarstufe).

Auch schulexterne Tagesstrukturen haben laut Richtlinien die Möglichkeit, eine Frühbetreuung anzubieten (Kap. 3.3 Schulexterne Tagesstrukturen an der Primarstufe). Aktuell bietet keine Trägerschaft einer schulexternen Tagesstruktur eine Frühbetreuung an.

3. Bestehende Angebote zur Betreuung an den Schulen vor Unterrichtsbeginn

An den Basler Primarschulstandorten gibt es zwei Angebote der Betreuung vor dem Unterricht:

3.1 Modul mit Anmeldung (inkl. Frühstück) von 7.00 bis 8.00 Uhr

Das Modul mit Anmeldung ist ein Angebot der Tagesstrukturen. Es steht nur Schülerinnen und Schülern des Standorts zur Verfügung, die auch in den Tagesstrukturen angemeldet sind. Eine Anmeldung für die schuleigenen Tagesstrukturen muss mindestens vier Module pro Woche umfassen (ohne Frühbetreuung). Dieses Angebot der Frühbetreuung wird wenig nachgefragt und besteht derzeit nur am Standort Thierstein.

3.2 Offenes Angebot ohne Anmeldung (inkl. Frühstück) von 7.00 bis 8.00 Uhr

Das offene Angebot ohne Anmeldung wird von den Schulen bereitgestellt. Die Schulleitung entscheidet in Absprache mit der Tagesstrukturleitung und der Fachstelle Tagesstrukturen, ob am

Standort eine Frühbetreuung ohne Anmeldung angeboten wird. Es können alle Schülerinnen und Schüler des Standorts das Angebot besuchen; die Teilnahme ist nicht an den Besuch der Tagesstrukturen gebunden. Die Kinder erhalten ebenfalls ein Frühstück. Dieses Angebot ist niederschwelliger und kann dadurch mehr Kinder bedienen.

Folgende Primarschulstandorte bieten aktuell eine Frühbetreuung ohne Anmeldung an: Bläsi, Erlennmatt, Insel, Isaak Iselin, Kleinhüningen, Peter, Schoren, Vogelsang und Wasgenring. Die Nachfrage und die Angebote nehmen tendenziell zu. Allerdings wird das offene Angebot am Primarschulstandort Peter per Ende 2024 aufgrund mangelnder Nachfrage eingestellt.

3.3 Ausbau der Frühbetreuung an den Primarschulstandorten

Der Regierungsrat anerkennt den Anspruch auf Betreuung vor Unterrichtsbeginn auf der Primarstufe. Wie oben ausgeführt, kann das Angebot von der Anzahl angemeldeter Kinder abhängig gemacht werden. Die Nachfrage nach der Frühbetreuung mit Anmeldung ist sehr begrenzt. Das offene Angebot ohne Anmeldung wird besser nachgefragt. Aktuell bieten 40 Prozent der Primarstufen eine Frühbetreuung an. Der Regierungsrat möchte die Frühbetreuung an den Schulen bedarfsgerecht ausbauen und hat das Anliegen in die längerfristige Strategie aufgenommen. Die offene Frühbetreuung ohne Anmeldung wird in die Überlegungen zum weiteren Ausbau der Tagesstrukturen einbezogen.

Der Ausbau kann nicht überall gleichzeitig stattfinden: Der Fokus liegt derzeit auf der Umsetzung der Motion Barbara Heer und Konsorten betreffend Ferienbetreuung in den Tagesstrukturen einführen. Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme (23.5347.02) angekündigt, die Ferienbetreuungsangebote an den Primarstufen der Volksschulen soweit auszubauen, dass den Familien in jedem Stadtteil in Basel eine Ferienbetreuung an Schulen zur Verfügung steht. Diese Ausweitung der Öffnungszeiten der schuleigenen Tagesstrukturen – zusätzlich zum generellen Ausbau der Tagesstrukturen – bedeutet für die Mitarbeitenden an den Schulstandorten diverse Veränderungen. Die Volksschulen arbeiten zudem mit Hochdruck an der Umsetzung des Massnahmenpakets zur Weiterentwicklung der integrativen Schule.

Wie ausgeführt, beinhaltet der stetige Ausbau der Tagesstrukturangebote auch Überlegungen zur Frühbetreuung auf der Primarstufe. Der Regierungsrat wird dazu erneut berichten.

4. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Garantie auf Frühbetreuung stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin